



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 41/2023

08.12.2023

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Erste Änderungssatzung vom 06.12.2023 für die Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule für Gesundheit vom 07.05.2014

Erste Änderungssatzung vom 06.12.2023 für die Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule für Gesundheit vom 07.05.2014

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072) erlässt der Senat folgende Satzung:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 nach dem Wort „Gesundheit“ das Wort „hsg“ gestrichen.
- b. In Absatz 1 wird in Satz 1 nach dem Wort „Gesundheit“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 wird in Satz 2 das Wort „Kooperationspartner“ gestrichen und durch das Wort „Kooperationspartner*innen“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 werden in Satz 1 die Wörter „Darüber hinaus stellt sie“ gestrichen und durch die Wörter „Die Hochschulbibliothek stellt“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 wird in Satz 1 nach dem Wort „öffentliche“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- f. In Absatz 2 wird in Satz 1 nach dem Wort „sowie“ das Wort „Jedermann“ gestrichen und durch die Wörter „jede Person“ ersetzt.
- g. In Absatz 3 werden in Satz 2 die Wörter „Benutzerinnen und Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „Personen und Einrichtungen“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- c. In Absatz 1 Nr. 6 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 1 Nr. 8 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 1 Nr. 9 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingesetzt.
- f. In Absatz 1 Nr. 10 wird das Wort „Hochschulangehörige“ gestrichen und durch die Wörter „Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 das Wort „Bibliotheksleitung“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliotheksleitung“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „Benutzerinnen und Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 werden in Satz 1 die Wörter „von jedermann“ gestrichen und durch das Wort „offen“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 werden in Satz 2 die Wörter „liegt in geeigneter Weise in den Räumen der Bibliothek aus“ gestrichen und durch die Wörter „Sie ist online unter den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit einsehbar“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 werden die Wörter „Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter“ gestrichen und durch das Wort „Praxisanleiter*innen“ ersetzt.
- c. In Absatz 4 werden in Satz 2 die Wörter „Benutzerin und Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 wird in Satz 2 das Wort „Benutzerkonto“ gestrichen und durch das Wort „Bibliothekskonto“ ersetzt.
- e. In Absatz 4 a. wird in Satz 1 das Wort „Einschreibeordnung“ gestrichen und durch das Wort „Einschreibungsordnung“ ersetzt.
- f. In Absatz 4 a wird in Satz 1 das Wort „hsg“ gestrichen und durch die Wörter „Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- g. In Absatz 4 a wird in Satz 1 das Wort „Mitarbeiterausweis“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeitendenausweis“ ersetzt.

- h. In Absatz 4a wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- i. In Absatz 4 a werden in Satz 2 nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- j. In Absatz 4 a wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- k. In Absatz 4 b werden in Satz 2 die Wörter „netzbasieren Medien“ ersatzlos gestrichen.
- l. In Absatz 4 b wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- m. In Absatz 4 b werden in Satz 2 nach dem Wort „Hochschulbibliothek“ die Wörter „aber nicht zu lizenzierten netzbasieren Medien via Remote (außerhalb der Hochschule für Gesundheit)“ eingefügt.
- n. In Absatz 4 b werden die Sätze 3 und 4 ersatzlos gestrichen.
- o. In Absatz 4 b wird in dem neuen Satz 3 das Wort „Nutzergruppen“ gestrichen und durch das Wort „Personengruppen“ ersetzt.
- p. In Absatz 4 c werden in Satz 1 die Wörter „institutioneller Nutzer“ gestrichen und durch die Wörter „institutionelle Nutzer*innen“ ersetzt.
- q. In Absatz 4 c werden in Satz 2 die Wörter „eine Bevollmächtigte, einen Bevollmächtigten“ gestrichen und durch die Wörter „ein*e Bevollmächtigte*n“ ersetzt.
- r. In Absatz 4 c wird in Satz 2 nach dem Wort „der“ das Zeichen „,“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- s. In Absatz 4 c wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- t. In Absatz 4 f wird in Satz 1 nach dem Wort „Personalausweis“ das Wort „oder“ gestrichen und durch das Zeichen „,“ ersetzt.
- u. In Absatz 4 f werden in Satz 1 die Wörter „in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung“ gestrichen und durch die Wörter „oder ein gleichwertiger Nachweis“ ersetzt.
- v. In Absatz 4 f wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- w. In Absatz 4 f wird der Satz 5 wie folgt neu gefasst:
„Die Hochschulbibliothek kann von Benutzer*innen, die keinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben die Zahlung einer Kautions verlangen.“

- x. In Absatz 4 g werden in Satz 1 die Wörter „ab dem 14. Lebensjahr gestrichen“ und durch die Wörter „vor dem vollendeten 16. Lebensjahr“ ersetzt.
- y. In Absatz 5 werden die Wörter „Antragsstellerin, des Antragsstellers“ gestrichen und durch die Wörter „antragsstellende Person“ ersetzt.
- z. In Absatz 5 wird nach dem Wort „Personalausweis“ das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „eines“ ersetzt.
- aa. In Absatz 5 werden nach dem Wort „Reisepasses“ die Wörter „in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung“ gestrichen und durch die Wörter „oder eines gleichwertigen Nachweises“ ersetzt.
- bb. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Externe Nutzer*innen der Hochschulbibliothek haben Änderungen in den Angaben zur Person der Hochschulbibliothek schriftlich mitzuteilen.“
- cc. In Absatz 7 werden in Satz 1 die Wörter „Benutzerinnen und Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- dd. In Absatz 9 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor, wenn bekannt wurde, dass die*der Benutzer*in in anderen Bibliotheken schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung verstoßen hat.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Einschreibeordnung“ gestrichen und durch das Wort „Einschreibungsordnung“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird das Wort „hsg“ gestrichen und durch das Wort „Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 werden die Wörter „der Benutzerin, des Benutzers“ gestrichen und durch die Wörter „der*des Benutzer*in“ ersetzt.
- d. In Absatz 1 wird nach den Wörtern „in Verbindung mit dem in der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Kasse“ die Wörter „oder ggf. Abwehrautomaten“ gelöscht.
- f. In Absatz 1 wird nach den Wörtern „an einer Kasse der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- g. In Absatz 2 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- h. In Absatz 3 werden in Satz 1 nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.

- i. In Absatz 3 wird in Satz 2 das Wort „Nutzer“ gestrichen und durch das Wort „Nutzer*innen“ ersetzt.
- j. In Absatz 4 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- k. In Absatz 4 werden in Satz 2 die Wörter „der Benutzerin, des Benutzers“ gestrichen und durch die Wörter „der*des Benutzer*in“ ersetzt.
- l. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Die*Der Benutzer*in darf sich einer*eines Vertreter*in bedienen.“
- m. In Absatz 6 werden in Satz 1 nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- n. In Absatz 6 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- o. In Absatz 6 werden in Satz 2 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 nach dem Wort „elektronische“ das Wort „Bibliotheksbenutzerkonto“ gestrichen und durch das Wort „Bibliothekskonto“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 werden in Satz 2 die Wörter „der Benutzerin, dem Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „der*dem Benutzer*in“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 werden die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „Die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- e. In Absatz 3 wird nach den Wörtern „der Benutzungserkennungen anderer“ das Wort „Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- f. In Absatz 3 wird nach den Wörtern „Kennung anderer“ das Wort „Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Benutzerkonto“ gestrichen und durch das Wort „Bibliothekskonto“ gestrichen.

- c. In Absatz 1 wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 1 werden in Satz 3 nach dem Wort „Systeme“ die Wörter „entsprechend des Informationsblatts zum Datenschutz“ eingefügt.
- e. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- f. In Absatz 3 werden in Satz 1 nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- g. In Absatz 3 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- h. Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- i. Der alte Absatz 5 wird zu Absatz 4.
- j. In dem neuen Absatz 4 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- k. In dem neuen Absatz 4 werden in Satz 1 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- l. In dem neuen Absatz 4 wird in Satz 1 nach dem Wort „ihrer“ das Zeichen „,“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- m. In dem neuen Absatz 4 wird in Satz 2 nach dem Wort „sie“ das Zeichen „,“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 a. wird das Wort „Einschreibeordnung“ gestrichen und durch das Wort „Einschreibungsordnung“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 werden in Satz 1 die Wörter „Jede Benutzerin, jeder Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „Jede*r Benutzer*in“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

10. § 10 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

11. § 11 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „Der*Die Vizepräsident*in für Wirtschaft und Personalverwaltung der Hochschule für Gesundheit (die*der Kanzler*in) überträgt unbeschadet eigener Befugnisse nach der Hausordnung der Hochschule für Gesundheit das Hausrecht für den Bereich der Hochschulbibliothek auf die Bibliotheksleitung. Die Bibliotheksleitung kann das Hausrecht auf nachgeordnete Mitarbeitende übertragen.“
- b. In Absatz 2 a wird das Wort „Nutzerflächen“ gestrichen und durch das Wort „Nutzungsflächen“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 a werden die Wörter „Lounge/Lesecafé“ ersatzlos gestrichen.
- d. In Absatz 2 b wird das Wort „Nutzerflächen“ gestrichen und durch das Wort „Nutzungsflächen“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 b wird das Wort „Lernzentrum“ gestrichen und durch das Wort „Selbstlernzentrum (SLZ)“ ersetzt.
- f. In Absatz 2 b wird das Wort „DV-Schulungsraum“ ersatzlos gestrichen.
- g. In Absatz 2 c wird das Wort „Mitarbeiterbüros“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeiter*innenbüro“ ersetzt.
- h. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- i. In Absatz 3 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- j. In Absatz 4 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- k. In Absatz 4 werden in Satz 1 nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.

12. § 12 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „Alle Flächen, Bestände, Geräte, Möbel etc. und Dienste der Hochschulbibliothek stehen grundsätzlich für alle Benutzer*innen der Hochschulbibliothek zur zweckgemäßen Nutzung zur Verfügung.“
- b. In Absatz 2 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 werden in Satz 2 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.

- d. In Absatz 2 werden in Satz 3 die Wörter „Die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „Die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- e. In Absatz 3 werden die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- f. In Absatz 5 werden in Satz 3 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- g. In Absatz 5 wird der Satz 5 wie folgt neu gefasst:
„Mit Ausnahme des Außenbereichs der Hochschulbibliothek soll in der Hochschulbibliothek nicht telefoniert werden.“
- h. In Absatz 5 wird in Satz 7 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- i. In Absatz 6 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- j. Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
„Mit Ausnahme von Assistenztieren, die der persönlichen Unterstützung bei einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit dienen, dürfen keine Tiere in die Hochschulbibliothek mitgebracht werden.“
- k. In Absatz 8 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- l. In Absatz 8 wird in Satz 2 das Wort „Kaltgetränke“ gestrichen und durch die Wörter „Alkoholfreie Getränke“ ersetzt.
- m. In Absatz 8 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- n. In Absatz 8 werden in Satz 2 die Wörter „Heißgetränke nur im Lesecafé“ ersatzlos gestrichen.
- o. In Absatz 8 wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- p. In Absatz 8 wird in Satz 3 das Wort „Lernzentrum“ gestrichen und durch das Wort „Selbstlernzentrum (SLZ)“ ersetzt.
- q. In Absatz 9 werden in Satz 1 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- r. In Absatz 9 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- s. In Absatz 9 wird in Satz 5 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

13. § 13 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird nach den Wörtern „Haupttraktes des“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird nach den Wörter „Öffnungszeiten der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- d. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Selbstlernzentrum (SLZ) hat seinen Hauptzweck als Lern- und Kommunikationsort ausschließlich für die Studierenden der Hochschule für Gesundheit. Nicht-Hochschulangehörige haben keinen Zutritt. Die Hochschulbibliothek kann das SLZ in einem mit dem Hauptzweck verträglichen Maße für Veranstaltungen der Lehrenden mit ihren Studierenden sowie der Einrichtungen des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen oder für andere wichtige Veranstaltungen auf Anfrage zeitweise reservieren. Die Hochschulbibliothek kann einen Reservierungsservice einrichten. Ausgenommen hiervon sind von der Hochschulbibliothek bereits festgelegte Termine.“
- e. Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
- f. In dem neuen Absatz 3 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- g. In dem neuen Absatz 3 wird in Satz 1 das Wort „Lernzentrum“ gestrichen und durch das Wort „SLZ“ ersetzt.
- h. In dem neuen Absatz 3 wird nach dem Satz 3 der folgendende Satz eingefügt:
„Fundsachen sind in dem Wachdienst-Büro der Hochschule für Gesundheit abzugeben.“
- i. In dem neuen Absatz 3 wird in dem neuen Satz 5 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- j. In dem neuen Absatz 4 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- k. In dem neuen Absatz 5 wird in Satz 4 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- l. In dem neuen Absatz 5 wird in Satz 5 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- m. In dem neuen Absatz 6 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

- n. In dem neuen Absatz 6 werden die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.

14. § 14 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 1 wird in Satz 3 das Wort „Lernzentrum“ gestrichen und durch das Wort „Selbstlernzentrum (SLZ)“ ersetzt.
- e. In Absatz 1 wird in Satz 3 das Wort „Ausleihe“ gestrichen und durch das Wort „Ausleihtheke“ ersetzt.
- f. In Absatz 2 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- g. In Absatz 2 wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- h. In Absatz 2 werden in Satz 4 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*innen“ ersetzt.
- i. In Absatz 2 wird in Satz 4 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- j. In Absatz 3 wird das Wort „Ausleihe“ gestrichen und durch das Wort „Ausleihtheke“ ersetzt.

15. § 15 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird in Satz 4 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 wird in Satz 5 das Wort „Nutzerplätzen“ gestrichen und durch die Wörter „Lern- und Arbeitsplätzen“ ersetzt.
- d. In Absatz 1 wird in Satz 5 das Wort „Benutzergruppen“ gestrichen und durch das Wort „Benutzendengruppen“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 wird in Satz 2 das Wort „Selbstverbuchern“ gestrichen und durch das Wort „Selbstverbuchungseinrichtungen“ ersetzt.

- f. In Absatz 5 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

16. § 16 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 werden in Satz 1 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- e. In Absatz 4 wird in Satz 2 nach dem Wort „der“ das Zeichen „*“ und das Wort „dem“ eingefügt.
- f. In Absatz 4 werden in Satz 2 die Wörter „Benutzerin, dem jeweils verantwortlichen Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*in“ ersetzt.
- g. In Absatz 4 werden in Satz 3 nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- h. In Absatz 4 werden in Satz 3 die Wörter „der Benutzerin, dem Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „der*dem Benutzer*in“ ersetzt.

17. § 17 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird das Wort „Nutzergruppen“ gestrichen und durch das Wort „Nutzer*innengruppen“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

18. § 18 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird nach den Wörtern „Bestände der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

- b. In Absatz 1 wird nach den Wörtern „außerhalb der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 4 werden in Satz 1 die Wörter „Professorinnen, Professoren“ gestrichen und durch die Wörter „Professor*innen“ ersetzt.
- f. In Absatz 4 werden in Satz 1 die Wörter „Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
- g. In Absatz 4 werden in Satz 3 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „Benutzer*innen“ ersetzt.

19. § 19 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Ausleihe“ gestrichen und durch das Wort „Ausleihtheke“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 werden die Wörter „Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird das Wort „hsg“ gestrichen und durch die Wörter „Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 3 wird nach dem Wort „erfolgt“ das Wort „personengebunden“ eingefügt.
- f. In Absatz 3 wird das Wort „Ausleihe“ gestrichen und durch das Wort „Ausleihtheke“ ersetzt.
- g. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- h. In Absatz 3 werden die Wörter „des Personalausweises“ gestrichen und durch die Wörter „eines Lichtbildausweises“ ersetzt.
- i. In Absatz 5 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- j. In Absatz 6 wird nach dem Wort „Selbstverbuchungseinrichtungen“ das Wort „Rückgaberegal“ eingefügt.

- k. In Absatz 6 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- l. In Absatz 6 wird das Wort „Ausleihe“ gestrichen und durch das Wort „Ausleihtheke“ ersetzt.
- m. In Absatz 7 werden die Wörter „Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter“ gestrichen und durch die Wörter „Mitarbeitende“ ersetzt.
- n. In Absatz 7 wird das Wort „hsg“ gestrichen und durch die Wörter „Hochschule für Gesundheit“ ersetzt.
- o. In Absatz 7 werden die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- p. In Absatz 8 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- q. In Absatz 9 werden die Wörter „Die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- r. In Absatz 9 wird nach dem Wort „seiner“ das Zeichen „*“ und das Wort „ihrer“ eingefügt.

20. § 20 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.
- b. In Absatz 1 wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Es gelten die Bestimmungen der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule für Gesundheit.“
- c. In Absatz 3 werden die Wörter „die Entleiherin, der Entleiher“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Entleiher*in“ ersetzt.
- d. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 4 a werden die Wörter „der Entleiherin, des Entleihers“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Entleiher*in“ ersetzt.
- f. In Absatz 5 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- g. In Absatz 6 wird das Wort „Ausleihe“ gestrichen und durch das Wort „Ausleihtheke“ ersetzt.
- h. In Absatz 6 wird das Wort „Benutzerkonto“ gestrichen und durch das Wort „Bibliothekskonto“ ersetzt.

21. § 21 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 werden in Satz 2 die Wörter „Die Bestellerin, der Besteller“ gestrichen und durch die Wörter „Die*der Besteller*in“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird in Satz 2 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- e. In Absatz 4 werden in Satz 1 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- f. In Absatz 4 wird in Satz 4 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- g. In Absatz 4 werden in Satz 4 die Wörter „Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
- h. In Absatz 4 werden in Satz 4 nach dem Wort „haben“ die folgenden Wörter eingefügt:
„sowie anderen Benutzer*innen in begründeten Ausnahmefällen“.
- i. In Absatz 4 wird der Satz 5 wie folgt neu gefasst:
„Das Verfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.“

22. § 22 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird in Satz 3 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 wird Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

23. § 23 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden in Satz 1 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 werden in Satz 3 die Wörter „Benutzerinnen, Benutzer“ gestrichen und durch das Wort „Benutzer*innen“ ersetzt.
- c. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

- d. In Absatz 3 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.

24. § 24 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „Die Benutzerin, die Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „Die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 a wird nach den Wörtern „für Schäden, die der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 1 a wird nach den Wörtern „Verlustmeldung bei der“ das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- d. In Absatz 1 b wird nach den Wörtern „der eigenen“ das Wort „Benutzererkennungen“ gestrichen und durch das Wort „Benutzungserkennungen“ ersetzt.
- e. In Absatz 1 b wird nach den Wörtern „Weitergabe von“ das Wort „Benutzererkennungen“ gestrichen und durch das Wort „Benutzungserkennungen“ ersetzt.
- f. In Absatz 1 b werden die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*den Benutzer*in“ ersetzt.
- g. In Absatz 1 c werden die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- h. In Absatz 1 e werden in Satz 1 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*den Benutzer*in“ ersetzt.
- i. In Absatz 1 e wird in Satz 1 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- j. In Absatz 1 e werden in Satz 2 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.
- k. In Absatz 1 e wird in Satz 2 vor dem Wort „er“ das Zeichen „;“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- l. In Absatz 1 e wird in Satz 2 vor dem Wort „ihn“ das Zeichen „;“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- m. In Absatz 1 e wird in Satz 4 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- n. In Absatz 1 e werden in Satz 5 die Wörter „die Benutzerin, der Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*der Benutzer*in“ ersetzt.

- o. In Absatz 1 e wird in Satz 5 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- p. In Absatz 1 e wird in Satz 6 das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- q. In Absatz 1 f wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- r. In Absatz 1 g werden die Wörter „die Benutzerin, den Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „die*den Benutzer*in“ ersetzt.

25. § 25 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 b werden die Wörter „einer Benutzerin, einem Benutzer“ gestrichen und durch die Wörter „einer*einem Benutzer*in“ ersetzt.
- d. In Absatz 2 b wird nach dem Wort „ihr“ das Zeichen „,“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 c wird nach dem Wort „ihr“ das Zeichen „,“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- f. In Absatz 2 e wird nach dem Wort „ihr“ das Zeichen „,“ gestrichen und durch das Zeichen „*“ ersetzt.
- g. In Absatz 3 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „für Gesundheit“ eingefügt.
- h. In Absatz 3 wird das Wort „Bibliothek“ gestrichen und durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.

26. § 26 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird das Wort „Ersatzbenutzerausweis“ gestrichen und durch das Wort „Ersatzbibliotheksausweis“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „- hsg-“ gestrichen.
- c. Nach Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 eingefügt:
 „Alles Weitere regelt die Gebührenordnung der Hochschulbibliothek für Gesundheit in der jeweils aktuellen Fassung.“

27. § 28 wird wie folgt neu gefasst:

„Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und nichtbinärer Form.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Gesundheit vom 06.12.2023 durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 07.12.2023



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident